

## Vortrag an den Ministerrat

### **MRV - Bericht über die Sicherheitsvorkehrungen zum Eurovision Song Contest und die Ausarbeitung des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes**

Der Eurovision Song Contest ist für Österreich einerseits ein kulturelles Großereignis, andererseits bietet er eine einzigartige internationale Bühne für unser Land, unseren Tourismusstandort, unsere Innovationskraft und unsere Fähigkeit, Großveranstaltungen professionell, sicher und wirtschaftlich wirksam umzusetzen. Darüber hinaus ist er ein Ausdruck gelebter kultureller Vielfalt und Kreativität: Der Wettbewerb bringt unterschiedliche musikalische Traditionen, Sprachen und künstlerische Ausdrucksformen zusammen und schafft so einen Raum für kulturellen Austausch, Offenheit und europäische Identität. Gerade diese verbindende Kraft macht den Eurovision Song Contest zu weit mehr als einer Unterhaltungsshow – er ist ein Symbol für Dialog, Toleranz und kulturelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg.

Damit ein Event dieser Größenordnung auch seine wirtschaftliche volle Wirkung entfalten kann, braucht es zwei zentrale Voraussetzungen: Sicherheit und Strahlkraft. Sicherheit schafft Vertrauen für Gäste, Künstlerinnen und Künstler, Veranstalter, Medien, die Bevölkerung und das internationale Publikum. Sichtbarkeit sorgt dafür, dass die enorme internationale Aufmerksamkeit nicht nur während der Veranstaltung spürbar ist, sondern nachhaltig wirkt – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell, indem Österreich als offenes, kreatives und kulturell reiches Land langfristig im internationalen Bewusstsein verankert wird. Im Hinblick auf den ab 10. Mai 2026 stattfindenden Eurovision Song Contest hat die Bundesregierung in enger Abstimmung mit allen zuständigen Behörden ein umfassendes Sicherheitskonzept erarbeitet. Sämtliche im Rahmen der Veranstaltung tätigen Personen, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister, werden einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei, der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN), dem Veranstalter, der Stadt Wien und weiteren beteiligten Stellen gewährleistet einen koordinierten Ablauf. Ergänzend besteht

ein enger internationaler Austausch mit Sicherheitsbehörden vorangegangener Austragungsländer.

In diesem Prozess sind darüber hinaus systematisch „lessons identified“ eingeflossen – sowohl aus nationalen Erfahrungen als auch aus internationalen Beispielen vergleichbarer Großveranstaltungen. Dadurch wird sichergestellt, dass bewährte Praktiken berücksichtigt und erkannte Schwachstellen konsequent behoben werden.

Private Sicherheitsdienstleister spielen eine zunehmend bedeutendere Rolle für die Sicherheit in Österreich. Sie übernehmen wesentliche Aufgaben bei Großveranstaltungen, im Objekt- und im Personenschutz und ergänzen damit die Arbeit der Exekutive. Die Branche beschäftigt in Österreich mehrere tausend Personen und ihr Tätigkeitsfeld hat sich in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. Der geplante terroristische Anschlag im Zusammenhang mit dem Taylor-Swift-Konzert in Wien im August 2024 hat eindrücklich gezeigt, wie zentral die Notwendigkeit ist, die Anforderungen an privates Sicherheitspersonal auf ein verbindliches und überprüfbares Niveau zu heben.

Mit dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Gesetzesentwurf sollen die für derartige Großveranstaltungen erforderlichen Rahmenbedingungen nun dauerhaft auf eine zeitgemäße und einheitliche gesetzliche Grundlage gestellt werden. Er soll erstmals einen umfassenden und eigenständigen gesetzlichen Rahmen für die Ausübung privater Sicherheitsdienstleistungen in Österreich schaffen. Damit wird das Regierungsprogramm umgesetzt, welches die Schaffung klarer und verbindlicher Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen vorsieht.

Bei der Erstellung des Entwurfs werden die Interessen aller betroffenen Seiten berücksichtigt: Die Sicherheit der Bevölkerung, die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Branche sowie die Bedürfnisse der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Das Sicherheitsdienstleistungsgesetz wird einen einheitlichen Rechtsrahmen der verbindliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards etablieren. Zur Umsetzung wird ein Sicherheitsdienstleister-Register eingerichtet, das vom Bundesministerium für Inneres betrieben werden wird. Transparenz, wirksame Kontrolle und strenge Sanktionen bei Verstößen werden zentrale Pfeiler des neuen Regelwerks bilden. Ziel ist es, eine breite fachliche Akzeptanz sicherzustellen und eine tragfähige Grundlage für die Umsetzung zu schaffen.

Strategisch folgt der Ansatz einem klaren Leitgedanken: Sicherheit wird nicht isoliert gedacht, sondern als integriertes Zusammenspiel von staatlichen Strukturen, privaten Akteuren und internationaler Kooperation mit dem Ziel, Resilienz nachhaltig zu stärken und Österreich auch künftig bestmöglich auf komplexe Bedrohungslagen vorzubereiten.

Parallel dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus den strategischen Rahmen geschaffen, damit der ESC auch wirtschaftlich und touristisch Wirkung entfalten kann. Ein zentraler Bestandteil ist die internationale touristische Aktivierung rund um den ESC. Damit soll die weltweite Aufmerksamkeit gezielt für den Tourismusstandort Österreich genutzt werden.

Darüber hinaus wird die internationale Bühne des ESC bewusst genutzt, um Österreich auch als Innovationsstandort zu positionieren. Moderner Tourismus entsteht immer stärker an der Schnittstelle von Mobilität, Technologie, digitalen Services und neuen Gästerlebnissen.

Der Eurovision Song Contest zeigt damit exemplarisch, worauf es bei internationalen Großereignissen ankommt: ein sicheres Umfeld, eine starke touristische Aktivierung und die kluge Nutzung internationaler Aufmerksamkeit für Standort, Innovation und Wertschöpfung sowie eine starke kulturelle Strahlkraft, die Vielfalt, Kreativität und interkulturellen Austausch sichtbar macht und Österreich als modernen Kulturstandort positioniert.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Vorbereitungen des Eurovision Song Contests sowie den aktuellen Stand der legislativen Ausarbeitung des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

6. Mai 2026

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister